



An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 WIEN
AT

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110500/0010-I/4/2015

**Betreff: Zu GZ. BKA-180.310/0023-I/8/2015 vom 20. Mai 2015
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG, geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 8. Juni 2015)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 20. Mai 2015 unter der Geschäftszahl GZ. BKA-180.310/0023-I/8/2015 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG, geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Zur vorgesehenen Erhöhung der Basisabgeltung um 14 Mio. € p.a. wäre anzumerken, dass eine in diesem Zusammenhang größere Flexibilität des Mitteleinsatzes aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen wünschenswert und etwa mit der Inanspruchnahme des neu geplanten Instrumentariums der „Zusatzmittel“ gemäß § 7 Abs. 2a Bundestheaterorganisationsgesetz zu erreichen wäre. So könnte etwa der Gesamtbetrag der geplanten Basisabgeltungserhöhung unter sachlichen Gesichtspunkten auf die Absätze 2 (Basisabgeltung) und 2a („Zusatzmittel“) des § 7 verteilt werden, ohne sich der Höhe nach zur Gänze und im Vorhinein im Bundestheaterorganisationsgesetz festzulegen. Dies unbeschadet des Grundsatzes, wonach für die Allokation der im jeweiligen Finanzrahmen vorgesehenen budgetären Mittel primär der jeweilige Fachminister zuständig ist.

Zur der im § 12 Abs. 2 geplanten Möglichkeit der Bestellung eines zweiten Holding-Geschäftsführers weist das Bundesministerium für Finanzen darauf hin, dass angesichts der

budgetären Lage der Bundestheater sowie angesichts der Größe der Holding (weniger als 20 Mitarbeiter) von dieser Möglichkeit nur in begründeten Ausnahmefällen bzw. aus wichtigen Gründen Gebrauch zu machen wäre. Die Intention dieser geplanten Bestimmung, nämlich die Wahrung des 4-Augen-Prinzips im Sinne einer möglichst effizienten Fehler- bzw. Missbrauchsminimierung, kann auch auf eine andere Art und Weise erreicht werden.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

08.06.2015

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)

| | | |
|---|---|--|
| BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN | Prüfhinweis | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/ |
| | Datum/Zeit | 2015-06-08T12:11:37+02:00 |
| Unterzeichner | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT | |
| Signaturwert | gExB15zfxLgUSGkYX0z3LHgluOx0uPLXoqHNMroOtgZ0pBvE1/seAawIFXd6cPs WXm86lhG2UtlCXXKuDLrIDAqT3THmDZ3XCsgYrMV1NKeP24e4Ii3wkLNNXiOai 6mL6t1p/Fb5C9Hv/4o268daEoVjgCp3nc0ME6A/Aa5T9qJVwup7ipMcmYrNYPZb BH1c4IWv5hfZ7o4cXldzI78BW4jGVpnGEJt+WzUkkEJ03+mFkHe6trKrZtUFIOP aGvcGXb8wQxs4iFmcnfzGk0V2jASjsvTBAMYcPU5yGWXyZALcDAuBHANzP02FTZ DpkBDeJFVbgGLcGHjtjFH6oQFEA== | |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT | |
| Serien-Nr. | 956662 | |
| Dokumentenhinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |